

GEMEINSAM GEHT MEHR – auch im TEG-Betrieb

Die Tarifrunde 2023 läuft an. Und in diesem Zusammenhang werden immer wieder Fragen gestellt. Wir beantworten hier die wichtigsten:

Darf ich auch streiken, wenn ich in einem TEG-Betrieb arbeite?

→ **GANZ KLAR JA!** Denn das Tarifeinheitsgesetz (TEG) betrifft nur die Tarifverträge. Alle anderen gewerkschaftlichen Rechte bleiben unberührt. Damit auch das Recht, für einen EVG-Tarifvertrag zu streiken.

Gilt der neue EVG-Tarifvertrag dann auch in meinem (TEG-)Betrieb?

→ **KOMMT DRAUF AN!** Wenn wir bis dahin die Mehrheit im Betrieb haben: ja. Denn es gelten laut TEG die Tarifverträge der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern.

Was kann ich tun?

→ **DEINE KOLLEG:INNEN ÜBERZEUGEN!** Denn je mehr wir sind, desto größer die Chance, dass unsere guten EVG-Tarifverträge wieder gelten. Gute Argumente gibt es genug.

Mit jedem neuen Tarifabschluss (sei es von uns oder von den gewerkschaftlichen Mitbewerbern) entsteht eine neue Tarifikollision. Dann MUSS festgestellt werden, welche Gewerkschaft in welchem Betrieb die Mehrheit hat.

Daher: Lasst uns jetzt gemeinsam eine EVG-Mehrheit schaffen. Genau jetzt. Damit es baldmöglichst überall heißt: Hier gelten die Tarifverträge der EVG!